



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Förderung der Elektromobilität durch zeitnahe, umfassende Umsetzung der EU-Führerscheinrichtlinie Recht bzgl. alternativ angetriebener Fahrzeuge

Aktuell seit 12.08.2026 10:11:09

Angegeben von:

Verband der Automobilindustrie e.V. (R001243) am 07.11.2025

Beschreibung:

Die Richtlinie sieht die Nutzung der Führerscheinklasse B bei alternativ angetriebenen Fahrzeugen generell bis 4,25 t vor. Dies sollte zeitnah in die Fahrerlaubnis-VO übernommen werden. Zudem sollte der Anhängerbetrieb bis zu einem Zuggesamtgewicht von 4,25 t ohne zusätzliche Schulung zulässig sein.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

FeV 2010 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2608120004 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.06.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]